

München, den 28.03.2017

Infobrief Nr. 13 zum HzV-Vertrag mit der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG HzV-Vertrag; ehemals HzV-Vertrag LKK Bayern)

Übersicht der Themen Infobrief Nr. 13

- 1. Neue Leistung zum 01.04.2017: Zuschlag für Betreuung von Patienten mit Vitamin-K-Antagonisten, Leistungsposition 0007**
- 2. Zugehörige Vertragsanpassungen/ anderweitige Streichungen: Änderungen der Anlage 3 „Abrechnung und Vergütung“ in der Form der 7. Änderungsvereinbarung bzw. des HzV-Ziffernkranzes**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum HzV-Vertrag mit der SVLFG in Bayern. Bitte beachten Sie diese Informationen und geben Sie diese auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank.

1) Neuaufnahme des Moduls Gerinnungsmanagement (0007)

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass ab dem **01.04.2017** die behandlungsintensive Betreuung von Patienten mit Vitamin-K-Antagonisten im Rahmen des HzV-Vertrages mit der SVLFG in Bayern zusätzlich mit 34€ honoriert wird. Die Vertragsparteien vereinbarten hierzu einen kontaktabhängigen Zuschlag auf die Grundpauschale, der einmal pro Quartal mittels der Ziffer 0007 abzurechnen ist.

Das Modul Gerinnungsmanagement **beinhaltet**: die regelmäßige Überwachung des INR inklusive ggf. erforderlicher Dosisanpassungen der oralen Antikoagulation „OAK“, das Führen eines Therapiepasses, die Aufklärung des Patienten über Risiken und Nebenwirkungen der Therapie und Therapiealternativen, eine Ernährungsberatung sowie die eventuelle Koordination und Durchführung der Umstellungsmaßnahmen im Rahmen von operativen oder sonstigen Eingriffen, die eine zeitweise Unterbrechung der Einnahme der OAK erfordern.

Die Leistung darf 1x pro Quartal **ausschließlich** bei den Patienten abgerechnet werden, die mit den **Wirkstoffen Phenprocoumon und Warfarin** behandelt werden. Die Abrechnung ist ausgeschlossen, wenn eine dauerhafte Umstellung auf DOAK/NOAK erfolgt. Ebenso ist die Abrechnung ausgeschlossen, wenn Messstreifen zur trockenchemischen INR-Bestimmung durch den Patienten verordnet werden („Selbstmessung“).

Aufgrund der kurzfristigen Einigung konnten wir bislang nur eine Blankoabrechnungsziffer in der Vertragssoftware hinterlegen. Wir bitten Sie daher, die Blankoabrechnungsziffer „0007“ in Ihrer Vertragssoftware zu aktivieren. Bitte kontaktieren Sie hierzu Ihren Vertragssoftwareanbieter falls Sie Fragen zur Aktivierung der Ziffer haben.

2) Streichung der Leistung „Labor im Rahmen des Neugeborenen Screenings (01708)“

Zum **01.01.2017** wurde die Leistung „Labor im Rahmen des Neugeborenen Screenings“ aus der Anlage 3 gestrichen. Dies erfolgte aufgrund einer entsprechenden Streichung der Leistung aus dem EBM.

Weitere Informationen zum SVLFG HzV-Vertrag finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Telefonische Anfragen zum SVLFG HzV-Vertrag richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57 56 11 11** – Ihre Anfragen per Email an kundenservice@haevg-rz.de oder vertraege@bhaev.de oder per Fax an **02203 / 57 56 11 10** oder **089 / 127 39 27 99**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team